

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 4. Juli 2017,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 4. Juli 2017

## Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Gabriele Bürklin, Britta Endres, Laszlo Farkas, Michael Gasser (bis 19.45 Uhr, TOP 9), Roswitha Heidmann, Michael Kefer, Regina Keller, Markus Keune, Dr. Dirk Kölblin, Reinhold Kopfmann, Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Erwin Mick, Jonas Muth, Matthias Nahr, Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter, Ralf Schmidt, Martin Schneider, Helmut Schundelmeier, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Martin Weiler, Peter Welz
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberamtsrätin Evelyne Glöckler  
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach  
Oberamtsrat Rolf Stein  
Amtsrat Werner Kehl  
Dipl.-Verwaltungswirtin Anja Steiner  
Umweltbeauftragter Holger Weis  
Verwaltungsangestellte Andrea Rappenecker  
Verwaltungsangestellte Beate Sütterlin zu TOP 8 (bis 19.36 Uhr)
4. Sonstige Personen: Stefanie Burg, fsp Stadtplanung, zu TOP 3 und 4  
Daniel Krauss, endura kommunal GmbH (Freiburg), zu TOP 5 und 6

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 23. Juni 2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 28. Juni 2017 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 25 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR B. Engler (krank),  
GR R. Feißt (beruflich verhindert),  
GR T. Hügler (beruflich verhindert),  
GR D. Vetos (beruflich verhindert),  
GR G. Weiser (verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 11 Personen

Beginn der Sitzung: 19:02 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

### **Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30. Mai 2017
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Rohrlache I", Ortsteil Teningen 104/2017  
(Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften);
  - a.) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen
  - b.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO
  - c.) Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 4 GemO
4. 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Sattler-Breite II", (Ortsteil Köndringen); 105/2017
  - a.) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen
  - b.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO
  - c.) Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 4 GemO
5. Antragsverlängerung des Sanierungsmanagements um weitere zwei Jahre und Beauftragung der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH mit der Weiterführung des Sanierungsmanagements 102/2017
6. Auftragserteilung zur Erstellung eines Quartierskonzeptes für das Quartier "Teningen-Unterdorf" 103/2017
7. Eigenkapitalerhöhung der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH 101/2017

8. Änderung der örtlichen Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2017/2018; Flexi-Angebot im Kindergarten "St. Anna" (Ortsteil Heimbach)	114/2017
9. Zwischenbericht zur Haushalts- und Finanzlage zum 30.06.2017	121/2017
10. Bauanträge	115/2017
11. Annahme von Spenden	116/2017
12. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer	
13. Anfragen und Bekanntgaben	

## 1.

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30. Mai 2017**

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30. Mai 2017 wurde bekanntgegeben:

#### 1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 9. Mai 2017

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 9. Mai 2017 wurden unterzeichnet.

#### 2. Personalangelegenheiten

Als Ersatz für zwei ausscheidende Mitarbeiter hat der Gemeinderat die Einstellung eines Tiefbautechnikers sowie einer Personalsachbearbeiterin beschlossen.

Des Weiteren nahm der Gemeinderat den ausführlichen Bericht zur Personalsituation und Personalentwicklung sowie den turnusmäßig vorzulegenden Frauenförderplan zur Kenntnis.

Ferner hat der Gemeinderat der Anpassung der Arbeitszeit einer Mitarbeiterin aus familiären Gründen zugestimmt.

#### 3. Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat hat beschlossen, auf Gemarkung Köndringen ein Grundstück mit einer Größe von rund 1.600 qm zu erwerben.

#### 4. Jagdpachtvertrag

Auf Antrag hat der Gemeinderat der Aufnahme eines weiteren Jagdpächters im Jagdbezirk „Waldjagd Köndringen“ zugestimmt.

## 2.

### **Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer**

Dieter Arnold erkundigte sich, ob für einen Bürgermeister-Stellvertreter dieselben gesetzlichen Altersvorschriften gelten würden wie für einen Bürgermeister.

#### **Antwort:**

Bürgermeister Hagenacker wies darauf hin, dass es für einen Gemeinderat keine Wählbarkeitsobergrenze bezüglich des Alters gebe, und erläuterte die derzeitigen Regelungen für hauptberufliche Wahlbeamte, die jedoch nicht für ehrenamtliche Wahlbeamte gelten.

## 3.

### **1. Änderung des Bebauungsplanes "Rohrlache I", Ortsteil Teningen (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften):**

#### **a.) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen**

#### **b.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO**

#### **c.) Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 4 GemO**

#### **Vorlage: 104/2017**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2017 beschlossen, den Bebauungsplan „Rohrlache I“ (Teningen) zu ändern. In seiner öffentlichen Sitzung am 31. Januar 2017 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des genannten Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, auf dessen Grundlage die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Sowohl die frühzeitige Behördenbeteiligung als auch die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fanden in der Zeit vom 16. Februar bis 3. März 2017 statt. Die in diesem Rahmen vorgebrachten Stellungnahmen wurden eingehend geprüft und bewertet und dem Gemeinderat ausführlich vorgestellt.

Der ausgearbeitete Vorentwurf wurde aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen überarbeitet und modifiziert. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. April 2017 (vgl. Drucksache 074/2017) den Entwurf des Bebauungsplans vom 11. April 2017 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Offenlegung fand in der Zeit vom 4. Mai bis 6. Juni 2017 statt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 18. April bis 6. Juni 2017 statt.

Die in diesem Rahmen vorgebrachten Stellungnahmen wurden zusammengefasst, eingehend geprüft und bewertet. Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Wünsche, Anregungen und Bedenken.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Liste der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung, der Offenlage und deren Behandlung
- Bebauungsplan „1. Änderung ‚Rohrlache I‘“ (Deckblatt, Satzungen, Begründung, Umweltbericht, Zusammenfassende Erklärung) vom 4. Juli 2017

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Die erste Änderung des Bebauungsplanes „Rohrlache I“ in der Fassung vom 4. Juli 2017 wird gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO zusammen mit den mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gem. §§ 9 Abs. 4 BauGB und 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.**

#### **4.**

**2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Sattler-Breite II", (Ortsteil Köndringen):**

**a.) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen**

**b.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO**

**c.) Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 4 GemO**

**Vorlage: 105/2017**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. November 2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Sattler-Breite II“ (Köndringen) zu ändern. In seiner öffentlichen Sitzung am 29. November 2016 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des genannten Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, auf dessen Grundlage die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 30. November 2016 bis einschließlich 16. Januar 2017, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 15. Dezember 2016 bis 16. Januar 2017 statt. Die in diesem Rahmen vorgebrachten Stellungnahmen wurden eingehend geprüft und bewertet und dem Gemeinderat ausführlich vorgestellt.

Der ausgearbeitete Vorentwurf wurde aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen überarbeitet und modifiziert. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. April 2017 (vgl. Drucksache 062/2017) den Entwurf des Bebauungsplans vom 11. April 2017 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Offenlegung fand in der Zeit vom 4. Mai bis 6. Juni 2017 statt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 18. April bis 6. Juni 2017 statt.

Die in diesem Rahmen vorgebrachten Stellungnahmen wurden zusammengefasst, eingehend geprüft und bewertet; die Zusammenfassung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates schriftlich ausgehändigt.

Als Teil der Begründung zum Bebauungsplankonzept der 2. Änderung und Erweiterung „Sattler Breite II“ lag auch der Umweltbericht öffentlich aus. Wie im Umweltbericht ermittelt und dargestellt, sind externe Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Die Kompensation wird durch eine Maßnahme im Rahmen des Ökokontos der Gemeinde Teningen vorgenommen. Auf den Grundstücken Flst.Nrn. 407 und 408 der Gemarkung Köndringen wird eine Streuobstwiese angelegt. Die externe Maßnahme zum Ausgleich wird über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Teningen und dem Landratsamt Emmendingen gesichert (gleichzeitig mit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan). Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Wünsche, Anregungen und Bedenken.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Liste der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung und deren Behandlung (Frühzeitige Beteiligung und Offenlage)
- Bebauungsplan „2. Änderung und Erweiterung ‚Sattler-Breite II‘“ (Cover, Deckblatt, Beiblatt mit ergänzenden Hinweisen, Satzungen, Begründung, Umweltbericht, Zusammenfassende Erklärung) vom 4. Juli 2017
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherung der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	24	0	1

**Folgendes beschlossen:**

- 1. Die Gemeinde Teningen schließt einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherung der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen mit dem Vorhabenträger.**
- 2. Die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Sattler-Breite II“ in der Fassung vom 4. Juli 2017 wird gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO zusammen mit den mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gem. §§ 9 Abs. 4 BauGB und 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.**

## 5.

### **Antragsverlängerung des Sanierungsmanagements um weitere zwei Jahre und Beauftragung der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH mit der Weiterführung des Sanierungsmanagements**

#### **Vorlage: 102/2017**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11. März 2014 wurde die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH (damals i.G.) beauftragt, das Sanierungsmanagement für die Umsetzung des Quartierskonzeptes „Teningen-Oberdorf“ im Rahmen des Förderprogrammes der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Förderprogramm 432 „Energetische Stadterneuerung“) zu übernehmen. Dieses Förderprogramm endete nach drei Jahren im April 2017 und kann mit einem Verlängerungsantrag nochmals um zwei Jahre bis zur maximalen Förderdauer auf fünf Jahre verlängert werden.

Die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH wird sich für die beiden Jahre weiterhin der endura kommunal GmbH zur Umsetzung bedienen. Ein entsprechendes Angebot der endura kommunal GmbH gegenüber der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH liegt vor.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat mit Schreiben vom 15. Mai 2017 - vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates - der Verlängerung des Sanierungsmanagements von Juni 2017 bis Juni 2019 zugestimmt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Angebot der Firma endura kommunal GmbH	166.000 EUR
Fördermittel KfW-Förderprogramm 432 „Energetische Stadterneuerung“ (65 %)	100.000 EUR
Eigenanteil der Gemeinde Teningen (35%)	66.000 EUR

Der Eigenanteil der Gemeinde wird im Jahr 2017 durch überplanmäßige Einnahmen aus Rückzahlungen der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH (30.561,86 EUR) gedeckt. Für die Jahre 2018 und 2019 müssen entsprechende Mittel im jeweiligen Haushalt bereitgestellt werden.

#### **Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### **Folgendes beschlossen:**

**Der Antragsverlängerung des Sanierungsmanagements um weitere zwei Jahre und der Beauftragung der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH mit der Weiterführung des Sanierungsmanagements wird zugestimmt.**

## 6.

### Auftragserteilung zur Erstellung eines Quartierskonzeptes für das Quartier „Teningen-Unterdorf“

#### Vorlage: 103/2017

Im Jahr 2012 wurde die endura kommunal GmbH von der Gemeinde Teningen mit einer Machbarkeitsuntersuchung für ein Nahwärmenetz im Quartier „Teningen-Unterdorf“ beauftragt. Die Ergebnisse ließen damals eine positive Bewertung hinsichtlich des Aufbaus eines Nahwärmenetzes nicht zu. Mit der Gründung der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH hat sich die Ausgangslage deutlich geändert. Die anstehende energetische Sanierung des Rathauses, die noch anstehende Sanierung des Bauhofes sowie das Interesse der Bürger an einer Nahwärmeversorgung wie im Oberdorf sind ausschlaggebend für die Erstellung eines Quartierskonzeptes. Die Auftragserteilung erfolgt vorbehaltlich der Förderung des Quartierskonzeptes durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Förderprogramm 432 „Energetische Stadterneuerung“).

#### Finanzielle Auswirkungen:

Angebot der Firma endura kommunal GmbH (brutto)	115.430 EUR
Fördermittel KfW-Förderprogramm 432 „Energetische Stadterneuerung“ (65 %)	70.530 EUR
Eigenanteil der Gemeinde Teningen (35 %)	40.400 EUR

Im Haushalt 2017 sind entsprechende Mittel bereitgestellt.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	25	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**Der Auftragserteilung zur Erstellung eines Quartierskonzeptes für das Quartier „Teningen-Unterdorf“ an die endura kommunal GmbH wird zugestimmt.**

## 7.

### Eigenkapitalerhöhung der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH

#### Vorlage: 101/2017

Im Ortsteil Heimbach wird für die öffentlichen Gebäude Rathaus, Feuerwehr, Kindergarten, Schule und Anton-Götz-Halle sowie weitere in der Nähe liegende Gebäude ein Nahwärmenetz durch die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH errichtet. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen (einmalige Anschlusskosten) ist ein Betrag von 215.000 EUR vorgesehen. Um eine ordnungsgemäße Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft sicherzustellen, ist eine Kapitalzuführung durch die Gesellschafter erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, die Eigenkapitalerhöhung in Form einer Kapitalrücklage vorzunehmen. Bilanztechnisch wird die Einzahlung dann nicht unter dem Stammkapital der Gesellschaft ausgewiesen, sondern unter der Position Eigenkapital (ähnlich wie ein Gewinnvortrag). Dadurch kommt es zwar zu keiner Änderung der bisherigen Gesellschaftsanteile (Gemeinde Teningen 76 %, endura Beteiligungsgesellschaft mbH 24 %), was aber durch das notariell beurkundete Verkaufsangebot der Gesellschaftsanteile der endura Beteiligungsgesellschaft mbH zugunsten der Gemeinde unproblematisch ist.

Vorteil und Grund für diese Vorgehensweise ist, dass bei ausreichender Liquiditäts- und Ertragslage der Gesellschaft die Mittel ohne Weiteres wieder in den Gemeindehaushalt zurückgezahlt werden können. Dies erfordert dann lediglich einen Gesellschafterbeschluss, ohne dass der Gesellschaftsvertrag geändert und ein Notar in Anspruch genommen werden müsste.

Die Einzahlung bzw. spätere Auszahlung der Kapitaleinlage ist steuerfrei; Kapitaleinlagen der Gesellschafter werden - im Gegensatz zu Gesellschaftsdarlehen - nicht verzinst.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2017 sind die Mittel in Höhe von 215.000 EUR bereitgestellt.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	25	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**Die Gemeinde Teningen leistet an die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH eine Kapitaleinzahlung in Höhe von 215.000 EUR. Die Kapitaleinzahlung erfolgt in Form einer Kapitalrücklage.**

**8.**

**Änderung der örtlichen Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2017/2018; Flexi-Angebot im Kindergarten "St. Anna" (Ortsteil Heimbach)**

**Vorlage: 114/2017**

Der Heimbacher Kindergarten „St. Anna“ bietet eine altersgemischte RG-Gruppe und eine altersgemischte VÖ Gruppe. Die Betreuungszeit in der Regelgruppe ist täglich von 7.30 bis 12.30 Uhr und an zwei Nachmittagen von 14.00 bis 17.00 Uhr. Die Betreuungszeit in der VÖ-Gruppe ist täglich von 7.30 bis 13.30 Uhr.

Auf Wunsch der Eltern besteht derzeit für Kinder der VÖ-Gruppe die Möglichkeit, die Nachmittagsbetreuung der Regelgruppe zu besuchen. Bisher war dieses Angebot aufgrund der geringen Nachfrage und der ohnehin stattfindenden Betreuung der Regelkinder kostenneutral. Da die Nachmittagsbetreuung von VÖ-Kindern nun aber im

laufenden Kindergartenjahr sowie im Kindergartenjahr 2017/2018 rege nachgefragt wird, hat dies zur Folge, dass die Betreuung am Nachmittag nicht mehr als Randbetreuungszeit gewertet werden kann. Somit muss die Nachmittagsbetreuung nach den Richtlinien des KVJS personell entsprechend ausgestattet werden, eine Aufstockung um 0,2 Fachkraftstellen ist erforderlich. Je nach Eingruppierung der Fachkraft bedeutet dies Mehrkosten in Höhe von rd. 10.000 EUR.

Elternbeitrag für das Flexi-Angebot ab dem Kindergartenjahr 2017/2018:

2017/2018	Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	Für ein Kind aus einer Familie mit ...		
		zwei Kindern unter 18 Jahren	drei Kindern unter 18 Jahren	vier und mehr Kindern unter 18 Jahren
Flexi VÖ-RG	165 Euro	125 Euro	84 Euro	27 Euro

Berechnung:

30 Euro Aufschlag auf den VÖ-Beitrag bei 1-Kind-Familien, bei mehreren Kindern anteilig wie der VÖ-Beitrag (75,66 % - 50,66 % - 16,45 % vom 1-Kind-Betrag)

In Anbetracht der Tatsache, dass derzeit im Ortsteil Heimbach keine Aussicht auf Schaffung einer Ganztagesgruppe besteht, bietet dieses Flexi-Angebot eine willkommene Alternative. Die rege Teilnahme bzw. Nachfrage weist zudem auf den klar vorhandenen Bedarf seitens der Elternschaft hin.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrkosten von rd. 10.000 EUR für die personelle Aufstockung abzüglich der Einnahmen durch die Einführung des Flexi-Elternbeitrages.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2017 nicht eingestellt.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
		25	0

**Folgendes beschlossen:**

**Der Änderung der örtlichen Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2017/2018 mit Einrichtung eines Flexi-Angebotes im Kindergarten „St. Anna“ (Ortsteil Heimbach) wird zugestimmt.**

## 9.

**Zwischenbericht zur Haushalts- und Finanzlage zum 30.06.2017**

**Vorlage: 121/2017**

Die Haushaltssituation per 30. Juni 2017 wurde in den wesentlichen Punkten dargestellt und erläutert.

**Der Gemeinderat nahm den als Anlage beigefügten Bericht zur Kenntnis.**

**Bauanträge**  
**Vorlage: 115/2017**

**Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt einstimmig beschlossen:**

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Antrag auf Erteilung einer Auf- forstungsgenehmigung, Flst.Nr. 2042, Gewinn „Fuchsmatte“, Gemarkung Nimburg	Die Gemeinde nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung: 1. Es darf nur Laubholz aufgeforstet wer- den. 2. Der Antragsteller verzichtet zugunsten der angrenzenden Grundstücke der Gemeinde Teningen auf die Abstands- flächen nach dem Nachbarschaftsrecht Baden-Württemberg.
2	Bauvoranfrage zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport und Garage, Flst.Nr. 3065/20, Kandelstraße 23, Orts- teil Teningen	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Überschreitung der Bauflucht wird Befrei- ung von den Festsetzungen des Bebau- ungsplanes beantragt und befürwortet.
3	Neubau eines Einfamilienhau- ses, Flst.Nr. 89, Tscheulinstraße 56, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
4	Bauvoranfrage zum Neubau von sechs Reihenwohnhäusern mit Garagen und Stellplätzen, Flst.Nr. 231/1, Hauptstraße 49, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
5	Anbau an bestehendes Wohn- haus, Flst.Nr. 3695, Kaiserstuhl- straße 15, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird Be- freiung von den Festsetzungen des Be- bauungsplanes beantragt und befürwor- tet.
6	Teilabbruch Wohnhaus, Aufsto- ckung Wohnhaus und Sanierung zum Effizienzhaus, Flst.Nr. 635, Bahlinger Straße 42, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
7	Abbruch des vorhandenen Ein- familienwohnhauses und Neu- bau eines Einfamilienwohnhaus- es mit Garage und Carport, Flst.Nr. 2023, Habsburger Stra- ße 24, Ortsteil Heimbach	Nach Vorlage der geänderten Planung und Einhaltung des Gewässerschutzstrei- fens bestehen keine Einwendungen; hin- sichtlich der Überschreitung der Traufhö- he, der Überschreitung des Baufensters und des Garagenstandortes wird Befrei- ung von den Festsetzungen des Bebau- ungsplanes beantragt und befürwortet.

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
8	Neubau einer Wohn- und Pflegeanlage mit 45 Betten und einer Tagespflege im Erdgeschoss sowie acht barrierefreie Wohnungen im Dachgeschoss, Flst.Nr. 3110, Ludwig-Jahn-Straße, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
9	Neubau einer Dachgaube, Flst.Nr. 289, Im Hohland 5, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.

## 11.

### Annahme von Spenden

#### Vorlage: 116/2017

Folgende Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
	Zweck	Tag	
Schulmensa oder sonstige soziale Projekte	Förderung der Erziehung-, Volks- und Berufsbildung einschl. der Studentenhilfe	23.05.2017	250
Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	23.05.2017	250
<b>Gesamt</b>			500

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	24	0	0

Folgendes beschlossen:

Die aufgeführten, unter Vorbehalt eingenommenen Spenden werden angenommen.

## 12.

### Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

## Anfragen und Bekanntgaben

### a) Bebauungsplan „Theodor-Ludwig-Straße“ der Stadt Emmendingen

Bürgermeister Hagenacker informierte über die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Theodor-Ludwig-Straße“ der Stadt Emmendingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Da dieser Bebauungsplan die Gemeinde Teningen in keiner Weise tangiert, werden hierzu keine Einwendungen erhoben.

### b) Neubau der Brücke über die Rheintalbahn, L 113 Riegel-Malterdingen

Über die mit dem Brückenneubau über die Rheintalbahn verbundene Vollsperrung der L 113 (Riegel-Malterdingen) ab dem 17. Juli 2017 und die vorgesehenen Umleitungsstrecken wurde ausführlich informiert. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass für diese Umleitungszeit am Knotenpunkt L 114/Westrandstraße eine Lichtsignalanlage installiert wird. Die Nutzung der Riegeler Straße soll zunächst beobachtet werden; bei einer eventuellen Mehrbelastung als Durchfahrtsstraße Richtung Emmendingen wird ggf. mit entsprechenden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde reagiert.

### c) Wohnraumentwicklung in der Region Freiburg

Gemeinderat Dr. Kölblin fragte an zu zwei Veröffentlichungen in der „Badischen Zeitung“ am 23. bzw. 30. Juni 2017 bezüglich gemeinsamer Wohnraumentwicklung in der Region Freiburg, worin der Gemeinderat Teningen dahingehend zitiert worden sei, dass er sich einstimmig für das Projekt ausgesprochen habe. Er bat darum, dies zu relativieren, dass lediglich die Gesprächsfortführung beschlossen worden sei, jedoch konkrete Projekte dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Bürgermeister Hagenacker erläuterte hierzu, dass die mit der Stadt Freiburg unterzeichnete Kooperationsvereinbarung lediglich eine Absichtserklärung sei, woraus jedoch keine einzelnen Projekte entstehen würden. Die konkreten Projekte bzw. Einzelmaßnahmen werden selbstverständlich dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

### d) Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

Auf die Anregung von Gemeinderat Dr. Schalk, im Amtsblatt ein aktuelles Telefonverzeichnis, auch mit der räumlichen Erreichbarkeit der Mitarbeiter bzw. Abteilungen zu veröffentlichen, wurde mitgeteilt, dass dies bereits in der am Mittwoch, 5. Juli 2017, erscheinenden Ausgabe erfolgen wird.

e) Jugendbeteiligung

Auf die Anfrage von Gemeinderat Muth zum Stand des Jugendbeteiligungsverfahrens erläuterte der Bürgermeister, dass die Ergebnisse des kürzlich stattgefundenen Workshops in einer der nächsten Gremiensitzungen vorgestellt werden soll. Es wird hierbei die Bildung eines Jugendausschusses vorgeschlagen, das entsprechende Beteiligungsmodell soll dann beschlossen werden.

f) Behindertengerechter Beckenzugang im Freizeitbad Teningen

Gemeinderätin Bürklin erkundigte sich, bis wann mit der Fertigstellung des behindertengerechten Zugangs zum Schwimmbecken im Freizeitbad Teningen gerechnet werden kann.

Hierauf wurde mitgeteilt, dass der Auftrag erteilt sei, und zugesagt, dass die Durchführung schnellstmöglich durch Mitarbeiter des Bauhofes erfolgen wird.

Ende der Sitzung: 20:12 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: